

Bern, 3. Juli 2013

JGK C

0 9 5 8 **Regierungsratsbeschluss
betreffend Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Höfen, Ober-
stocken und Niederstocken zur Einwohnergemeinde Stocken – Höfen**

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹ sowie Artikel 4h Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)²,

auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion,

beschliesst:

1. Dem von den Einwohnergemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken beantragten Zusammenschluss zur Einwohnergemeinde Stocken – Höfen auf den 1. Januar 2014 wird zugestimmt und der Fusionsvertrag vom 24. Mai 2013 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu eröffnen.

An die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:



¹BSG 101.1

²BSG 170.11

